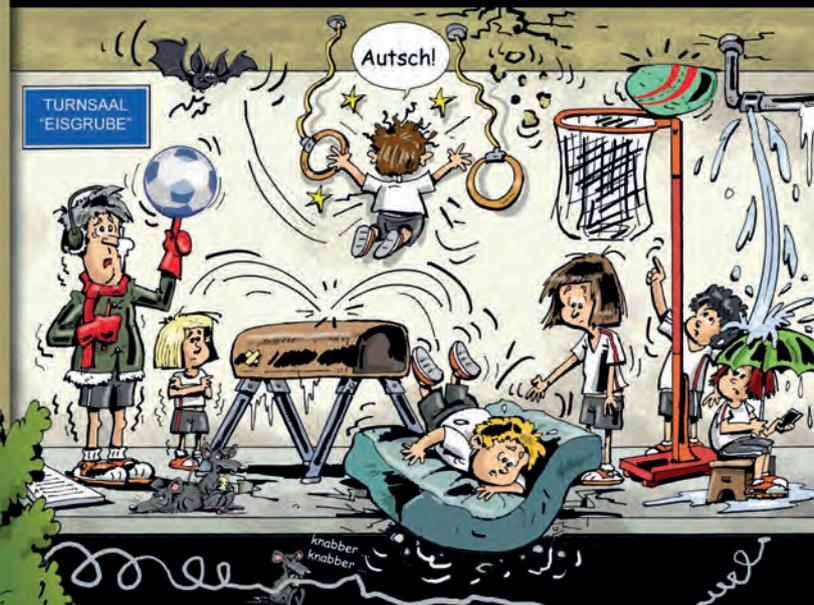
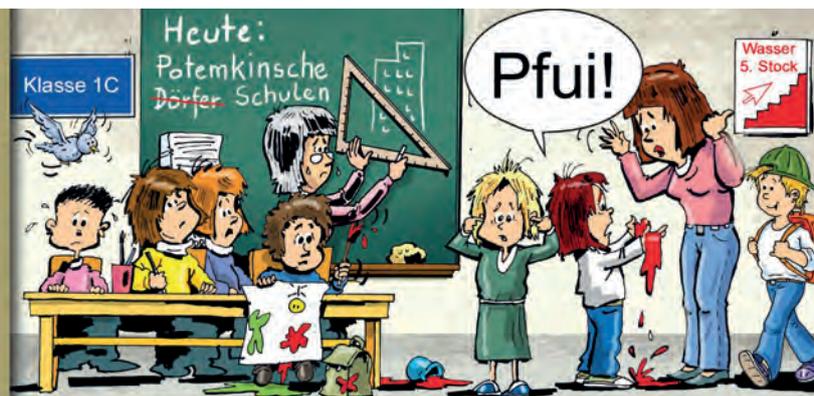


14.000 KollegInnen
470 Schulstandorte
112.000 SchülerInnen



GUT INFORMIERT:

Aktuelles aus der
Personalvertretung

KOMMENTAR:

Baustelle Schule –
schaufelt die Stadt
Millionengräber???

INFORMATIV:

Bildungsreformgesetz 2017 –
Neustrukturierung der
Personalvertretung

Editorial

Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
(Zentralausschuss)
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at



Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Seit 1.1.2019 heißt der ehemalige Stadtschulrat nun Bildungsdirektion für Wien. Kurz vor dem Jahreswechsel, am 20.12.2018 gab der Bildungsdirektor bekannt, dass die Stadt Wien nun das Stadtgebiet in zwei überregionale Bildungsregionen teilen möchte. Die Gemeindebezirke 2, 3, 10, 11, 20, 21 und 22 liegen in der Bildungsregion Ost, die anderen Bezirke bilden die Bildungsregion West. Mit der Leitung der Bildungsregion Ost wurde Schulqualitätsmanagerin Elisabeth Fuchs, MEd, mit der Bildungsregion West Schulqualitätsmanager Dr. Michael Sörös betraut. Ich möchte auf diesem Weg beiden herzlich gratulieren und wünsche viel Erfolg in der neuen Tätigkeit. Im laufenden Schuljahr 2018/19 bleibt die bisherige Struktur der 19 Inspektionsbezirke aufrecht. Die ehemaligen PflichtschulinspektorInnen, die seit 1.1.2019 nun SchulqualitätsmanagerInnen (SQM) heißen, sind in dieser Übergangsphase weiterhin für die Agenden ihrer ehemaligen Inspektionsbezirke zuständig. Mit Beginn des kommenden Schuljahres 2019/20 werden die neuen strukturellen Bestimmungen des von der ehemaligen Unterrichtsministerin Sonja Hammerschmid initiierten Bildungsreformgesetzes 2017 in Kraft treten.

Bei Redaktionsschluss dieses fcg-journals hatte der Bildungsdirektor Heinrich Himmer (vor der Reform noch Stadtschulratspräsident) noch keine Entscheidung getroffen, wie die zwei Bildungsregionen weiter unterteilt werden und welche SchulqualitätsmanagerInnen im kommenden Schuljahr in welchen Regionen tätig sein werden.

Als Personalvertretung stehen wir aufgrund der neuen Gesetzeslage vor großen Herausforderungen. Die Geschäftseinteilung des ehemaligen

Stadtschulrates in 19 Inspektionsbezirke existiert demnächst nicht mehr. Die derzeitige regionale Struktur der Personalvertretung (Dienststellenausschüsse) orientiert sich an dieser auslaufenden Geschäftseinteilung. Daher ist es notwendig, eine neue Struktur zu schaffen. Der Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS (ZA) hat in seiner Sitzung am 15.2.2019 einen Beschluss gefasst, der dem Bildungsdirektor mit dem Ziel, das Einvernehmen herzustellen, übermittelt worden ist. Der Zentralausschuss möchte die regionalen Personalvertretungen stärken, indem sehr kleine Einheiten zu größeren zusammengefasst werden. Weiters ist es dem ZA ein Anliegen, SonderpädagogInnen aufgrund der Vielfältigkeit des Bereichs und der großen Anzahl der KollegInnen in eigenen überregionalen Dienststellenausschüssen die bestmögliche Personalvertretung zu bieten. Bei der Errichtung von künftigen regionalen Dienststellenausschüssen sollen die Grenzen der beiden Bildungsregionen sowie Bezirksgrenzen innerhalb der Bildungsregionen berücksichtigt werden.

Wir halten Sie über die weiteren Geschehnisse auf dem Laufenden.

Der Cartoon auf dem Titelbild dieser Ausgabe des fcg-Journals zeigt den oft mangelhaften Zustand etlicher Wiener Schulen im Gegensatz zu Vorzeigemodellen der Stadt Wien, für die nichts zu teuer ist. Auf der einen Seite gibt es die Prestigeprojekte der Stadt Wien, in die die Wiener Stadtregierung enorm hohe finanzielle Mittel steckt, auf der anderen Seite sind KollegInnen mit baufälligen Gebäuden konfrontiert, die weit vom heutigen Standard entfernt sind. Dazu gibt es immer wieder mediale Berichterstattungen: „Mäuse, Kälte, Staub – die schäbigsten Schulbauten Wiens“ betitelte die Krone in ihrer Aus-

quartiere übersiedeln.

Auch von Belastungen durch Staub und Lärm während Umbauarbeiten wird berichtet, sowie von Eiseskälte in Turnsälen. Ein architektonisches „Vorzeigemodell“ in Wien-Penzing steht leer, weil sowohl Sanierung als auch Erhaltung dieses Gebäudes jeden finanziellen Rahmen sprengen.

Leider nichts Neues, denn als Ihre Personalvertretung weisen wir auf solche Mängel seit Jahren hin. Mittlerweile hat jedoch auch die Öffentlichkeit erkannt, unter

welch schwierigen Bedingungen Wiens LehrerInnen ihre großartige Arbeit verrichten müssen!

In gewohnter Weise möchte ich Ihnen jetzt einen Überblick über weitere aktuelle Themen aus dem Schulbereich geben:



Bildungs-Schandflecke

21.02.2019 06:00

Mäuse, Kälte, Staub: Die schäbigsten Schulen Wiens

gabe vom 21.2.2019 einen Bericht über bauliche Mängel an Wiener Pflichtschulen.

Während die Stadt Wien in Prestigebauten enorme Summen steckt, sieht es in anderen Standorten oft traurig aus. Containerklassen eines Standortes wurden aus hygienischen Gründen abgerissen. Die KollegInnen mussten mitten im Schuljahr mit ihren SchülerInnen in Ausweich-

LehrerInnenmangel

Laut Medienberichten von Mitte Februar müssen heuer fast 4000 Lehrerposten in ganz Österreich nachbesetzt werden. Es gibt darüber hinaus künftig weniger Absolventen eines Lehramtsstudiums. Gerade in der Pflichtschule dürfte es durch die längere Ausbildung mindestens ein Jahr ohne Absolventen geben, außerdem zeigt sich bereits eine deutlich höhere Drop-Out-Quote im Vergleich zur früheren Ausbildung zum Lehrberuf.

Diese Meldung ist besonders für die Wiener Pflichtschule höchst besorgniserregend. Benötigen andere Bundesländer LehrerInnen, nützen noch mehr in Wien unterrichtende die Möglichkeit, in ihr Heimat-Bundesland zu wechseln. Laut Bildungsdirektor Heinrich Himmer bezieht ein Drittel der LehrerInnen Wiens die große Pendlerpauschale. Davon lässt sich ableiten, wie viele KollegInnen bei einem attraktiven Angebot in Wohnnähe den beruflichen Wechsel aus Wien in Betracht ziehen. Wien muss daher dringend Anreize schaffen, um junge Menschen für den Lehrberuf in einer Wiener Pflichtschule zu begeistern und im Dienst stehenden KollegInnen Arbeitsbedingungen zu bieten, damit diese gerne weiterhin in Wien arbeiten. Noch kann zwar durch zahlreiche Sonderverträge und durch Mehrdienstleistungen das Schlimmste verhindert werden, doch bereits im kommenden Schuljahr droht vor allem in der Sekundarstufe ein noch größerer Mangel an LehrerInnen.

Ressourcenvergabe für das Schuljahr 2019/20

Häufige Anfragen erreichen mich als ZA-Vorsitzenden bezüglich der Ressourcenvergabe für das kommende Schuljahr 2019/20. Die Veränderungen durch das Bildungsreformgesetz, das 2017 unter der damaligen Bildungsministerin Hammerschmid beschlossen worden ist, sorgen auch bei der Ressourcenvergabe für Verunsicherung.

Die Schulstandorte benötigen Planungssicherheit, um einerseits eine verlässliche Personalplanung durchführen zu können, andererseits müssen in den neuen gesetzlichen Bestimmungen vorgegebene Fristen eingehalten werden. Durch die bereits abgeschlossenen SchülerInneneinschreibungen liegen der Behörde voraussichtliche SchülerInnenzahlen bereits vor, die die Basis für die Vergabe der Ressourcen an das Land Wien bilden. Ich habe mich daher in einem Brief an den Bildungsdirektor gewandt, um über die von der Behörde geplante Vorgangsweise informiert zu werden. Als Landesvertretung fordern wir, dass Ressourcen zeitgerecht und nachvollziehbar an die Schulen kommen.

Schülerstromlenkung

Durch das Bildungsreformgesetz 2017 wurde die Struktur der Bildungsdirektion derart verändert, dass in Zukunft die Gemeinde Wien und nicht wie bisher die Inspektionskanzleien (da diese als Bundesorganisation für Landesschulen nicht mehr zuständig sind) die Schülerströme lenken soll. Laut Rathaus werden dazu 8 Wiener Gemeindebedienstete angestellt, um diese Aufgabe zentral zu lenken. Über den Sommer kommen im Regelfall an die 2000 SchülerInnen durch Zuzüge und Familienzusammenführungen zusätzlich ins Wiener System. Ebenso übersiedeln jedes Jahr hunderte Menschen in andere Bezirke oder verlassen Wien, was auch eine Lenkung unumgänglich macht. Wie dieser heikle Vorgang bei dem enormen Schülerzuwachs und ohne regionale Kenntnisse funktionieren soll, weiß niemand.

Mittlerweile ist auch der Wiener Landesregierung und dem Bildungsstadtrat Czernohorsky, die alle diese Reform von Sonja Hammerschmid aktiv unterstützt haben, klar, dass diese Gesetzesänderung für den Wiener Bereich eine praxisferne ist und das System vor ziemliche Probleme stellt. Die Warnungen der Wiener Personalvertretung wurden damals im Frühjahr 2017 in den Wind geschlagen. Wir haben als Personalvertretung mehrmals deponiert, dass die Lenkung der Schülerströme durch die I-Kanzleien sehr gut funktioniert hat und jede Umstellung in Zeiten des Personal-, des Schulraummangels und des massiven Schülerzuwachses nicht im Sinne der Schulen ist. Wir halten Sie weiter über die Entwicklungen auf dem Laufenden.

Induktionsphase

Viele offene Fragen gibt es zur Zeit bezüglich der Induktionsphase und dem damit verbundenen Einsatz von MentorInnen. Ab dem kommenden Schuljahr müssen alle neu ausgebildeten LehrerInnen eine Induktionsphase absolvieren. Diese ist ein Teil der PädagogInnenausbildung neu, die unter der früheren Bildungsministerin Heinish-Hosek trotz zahlreicher gewerkschaftlicher Bedenken Gesetz wurde. An vielen Standorten stellt sich das Problem, dass keine MentorInnen zur Verfügung stehen und ein Einsatz von neu ausgebildeten KollegInnen an Standorten ohne MentorInnen schwierig, vielleicht sogar unmöglich ist.

Mein Kollege Martin Höflechner befasst sich in diesem fcg – journal mit allen gesetzlichen Grundlagen.

Wiedereinführung des Lehramtes für Sonderpädagogik

Die Abschaffung dieses eigenen Lehramts im Rahmen der Einführung der PädagogInnenausbildung neu unter der damaligen Bundesministerin Claudia Schmied trifft die Wiener Pflichtschule mit seinen speziellen Problemen eines großen Ballungsraumes besonders. Die Wiedereinführung des Lehramts für Sonderpädagogik ist und bleibt eine wichtige Forderung, die ich in einem Interview in der ORF-Sendung Wien heute am 7.1.2019 deutlich gemacht habe. **Wir können nicht auf die Fachexpertise der spezifisch ausgebildeten SonderpädagogInnen verzichten.**



Wohnen in Wien für JunglehrerInnen zu teuer

Wucher bei privaten Mieten und hohe Maklergebühren werden immer wieder medial als Probleme genannt, die vor allem junge Menschen treffen. Auch diese von mir immer wieder angesprochene Problematik trägt zum aktuellen Mangel an LehrerInnen massiv bei. Immer mehr KollegInnen pendeln, auch weil Wohnen in Wien zu teuer ist. Eine Forderung, um dem Mangel an LehrerInnen entgegen zu wirken, ist die Unterstützung der Stadt Wien bei der Wohnungssuche sowie die Vergabe von zinsfreien Bezugsvorschüssen, wie es andere Bundesländer praktizieren.

SchulärztInnenmangel

Laut Gesundheitsamt der Stadt Wien (MA 15) gibt es wegen vieler Pensionierungen einen Mangel an SchulärztInnen in Wiens Schulen. ORF online berichtete am 22.2.2019, dass bedingt durch diesen eklatanten Mangel im laufenden Schuljahr keine FSME-Impfungen durchgeführt werden. Das betrifft demnach rund 110.000 SchülerInnen.

Der Mangel an SchulärztInnen ist jedoch nicht neu. Polytechnische Schulen werden schon seit Jahren nicht mehr von diesen betreut. Auch diese Entwicklung zeigt, dass das Land Wien Gefahr läuft, das Land der Mängel zu werden.

Krätze-Alarm in mehreren Wiener Schulen

Wiens Schulen haben vermehrt mit hygienischen Problemen zu kämpfen. KollegInnen berichten, dass in Wiener Schulen häufig Fälle von Krätze auftauchen. Die Krankheit ist leicht übertragbar, aber nicht meldepflichtig. Das erschwert ein rasches Vorgehen gegen die Verbreitung von Krätzefällen an alle Personen in einem Schulhaus. Übertragungen können jedoch nur durch rasche Maßnahmen, die auch verlässlich durchgeführt werden, gestoppt werden. Ohne ausreichende SchulärztInnen sind die Schulen auf sich alleine gestellt.

Wiedereingliederungsteilzeit

Mit dem neuen Jahr 2019 ist es auch pragmatisierten Lehrerinnen möglich, nach einem längeren Krankenstand eine Wiedereingliederungsteilzeit zu beantragen. Meine Kollegin Helga Darbandi berät Gewerkschaftsmitglieder über die Vorgangsweise. Sie erreichen sie unter helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

Chaos in einzelnen Inspektionskanzleien

Während die meisten Inspektionskanzleien vorbildliche Arbeit leisten, weisen leider manche einen enormen Rückstand in der Meldung von beendeten Krankenständen auf. Nach Beschwerden von KollegInnen stellte sich heraus, dass diese Meldungen nicht durchgeführt wurden und den betroffenen KollegInnen auf diese Weise vollkommen zu Unrecht der Gehalt gekürzt wurde. Ich habe mich sofort mit der Bildungsdirektion und der MA 2, der bezugsauszahlenden Stelle, in Verbindung gesetzt, um den den KollegInnen entstandenen finanziellen Schaden zu beheben.

Vertragsüberstellungen

Mit 1.2.2019 wurden über 400 KollegInnen auf einen Dauervertrag überstellt. Diese vertragliche Besserstellung wurde auch durch die Mitwirkung Ihrer Personalvertretung ermöglicht. Ich gratuliere allen KollegInnen herzlich und wünsche alles Gute in der weiteren beruflichen Laufbahn! Leider wurden einige KollegInnen, die eigentlich für einen Dauervertrag in Frage kommen, vom veralteten Verwaltungsprogramm der Bildungsdirektion nicht erfasst. Ich konnte einige KollegInnen noch nachträglich auf die Überstellungsliste reklamieren. Sollten Sie im 4. Dienstjahr mit einem Dienstvertrag (kein Sondervertrag!) unterrichten und nicht auf den Dauervertrag überstellt worden sein, kontaktieren Sie mich bitte unter thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Versetzungen, Karenzierungen, Sabbaticals

Bedingt durch den eklatanten LehrerInnenmangel ist auch in diesem Schuljahr ungewiss, wie die Bildungsdirektion mit Ansuchen um Versetzung umgehen wird. Versetzungen kategorisch abzulehnen, ist nicht der richtige Weg. Auch im vorigen Schuljahr, in dem es eine ähnlich schwierige Personalsituation gab, ist es mir als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung in vielen Fällen gelungen, die gewünschte Versetzung zu ermöglichen. Genauso werde ich mich heuer für Ihre Anliegen einsetzen. Jedes Ansuchen muss von den Schulleitungen in die Bildungsdirektion weitergeleitet werden. Weiters ist es notwendig, dass Ansuchen um Karenzierungen oder Sabbaticals einzeln geprüft werden und niemand benachteiligt wird. Vielen KollegInnen konnte ich im laufenden Schuljahr bereits bei Ihren Ansuchen erfolgreich zur Seite stehen.

Soforthilfetelefon – Gewalt an Schulen

Gewalt an Schulen und besonders Gewalt gegen LehrerInnen hält ungebrochen an. Nach der missglückten Hotline, die als Soforthilfe-Telefon eingerichtet wurde und – wie in unserem letzten fcg-journal ausführlich berichtet – den LehrerInnen nicht die versprochene Hilfe bot, sollen Wiener Schulen jetzt durch Schulkooperationsteams unterstützt werden. Etwas mehr als 20 MitarbeiterInnen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe (MA 11) werden für alle Wiener Schulen zuständig sein. Ob diese Maßnahme den Schulen die von Ihrer Personalvertretung der fcg-wiener lehrerInnen lange geforderte Unterstützung bietet, wird sich zeigen. Unterstützen Sie uns und teilen Sie mir Ihre Erfahrungen mit den neuen Schulkooperationsteams unter thomas.krebs@fcg-wien-aps.at mit.

Rosemarie Gruber verstorben

Tief betroffen macht mich die Nachricht, dass unsere Kollegin Rosemarie Gruber am 19.2.2019 nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben ist. Rosi war eine hervorragende Pädagogin, die sich unter anderem durch den Aufbau des Montessori-Schwerpunkts in der NMS Pöchlarnstraße auszeichnet hat. Zuletzt hat sie interimistisch ihren Standort geleitet. Als langjährige Personalvertreterin hat sie sich stets der Anliegen der Kollegenschaft angenommen. Treffend wird im Nachruf geschrieben: Ihr Leben war ausgefüllt von Liebe und Sorge für die Ihren. Wer sie kannte, weiß, was wir an ihr verlieren. Unvergessen bleibt sie in unserer Mitte.



LeiterInnenbetrauungen

Folgende KollegInnen wurden mit der Leitung betraut:
 VS 1020, Wolfgang-Schmälzl-Gasse 13; Georg Moschen
 VS 1040, Phorusgasse 4; Ulrike Kaufmann
 VS 1050, Gassergasse 46; Susanne De Martin
 VS 1100, Hebbelplatz 1; Andrea Prinz
 VS 1110, Fuchsröhrenstraße 25; Alexandra Dostal
 VS 1160, Landsteinergerasse 4; Julia Gaspar
 NMS 1010, Rengasse 20; Mag. Franz Marischka
 NMS 1100, Georg-Wilhelm-Papst-Gasse 2a; Max Steiner, MA
 NMS 1100, Wendstattgasse 5/I; Sabine Prohaska, MEd
 NMS 1120, Singrienergasse 23; Mihaela Savanovic
 NMS 1160, Roterdstraße 1; Mag. Peter Horvath

Im Rahmen der Betrauung durfte ich allen Kolleginnen und Kollegen in Vertretung der Wiener PflichtschullehrerInnen persönlich gratulieren und richte an die neuen Schulleitungen meine besten Wünsche für die bevorstehende Aufgabe!

Mag. Johannes Idinger – neuer Vorsitzender der fcg – wiener LehrerInnen

Am 8. Jänner 2019 übergab der stv. Bundesvorsitzende der PflichtschullehrerInnenengewerkschaft, mein Kollege Martin Höflehner, den Vorsitz der fcg – wiener LehrerInnen an Mag. Johannes Idinger. Ich danke Martin für viele Jahre der großartigen Vorsitzführung in Wien. Gleichzeitig freue ich mich auf weitere ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Johannes und wünsche ihm alles Gute für die neue Aufgabe!



Ich wünsche Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein erfolgreiches Sommersemester und verbleibe mit besten Grüßen

Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung,
Zentralausschuss Wien



www.fcg-wien-aps.at



www.za-aps-wien.at



Wenn Sie den wöchentlich
erscheinenden Newsletter der FCG Wien APS
zu dienstrechtlichen Themen erhalten wollen,
mailen Sie an

johannes.idinger@fcg-wien-aps.at





Christoph Klempa, BEd

Stellvertretender Vorsitzender
Dienststellenausschuss 6. IB
christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

Spitze Feder

Baustelle Schule – schaufelt die Stadt Millionengräber???

Im Schatten des städtebaulichen Totalversagens „Krankenhaus Wien Nord“, wo der Rechnungshof mehr als achttausend Baumängel feststellen musste, trat in den letzten Wochen und Monaten leider immer wieder auch Unglaubliches aus dem Schulbaubereich zu Tage:

Mäusepavillions und Schimmel im Turnsaal (hier sind jedoch keine weißen Pferde im Spiel...) wie aber auch „preisgekrönte Juwelen“, die nach wenigen Jahren abrisstauglich Rieslöcher in diverse Bezirksbudgets reißen, und dringendst notwendige Sanierungen anderer Standorte schlicht finanziell unmöglich machen, tummelten sich durch alle möglichen Medien.

Zum einen millionenschwere Schulbauten, welche der Profilierung hochinnovativer Architekten dienen, die sich nach medienwirksamer Entgegennahme im Beisein der Stadtpolitik dann schnell vom Acker machen, wenn Schimmelbefall, Wassereintritt, unerträgliche Hitze und ähnliche Mängel in den Glasbetonpalästen zu Tage treten und die Kolleginnen und Kollegen vor Ort mit den teils unerträglichen Zuständen an den Standorten alleine gelassen werden. Zum anderen Regelungen, die jeden Funken Praxisnähe und Hausverstand vermissen lassen, wie zum Beispiel jene der

Waschbecken in Klassenräumen:

Eine Sprecherin der MA 56-Wiener Schulen bestätigt die getroffene Entscheidung für die

Wasserrinnen am Gang (eine für 4 Klassen!!!) in einer Floridsdorfer Volksschule: „Diese Entscheidung beruht auf Gründen der Gleichbehandlung der verschiedenen Schulen.“ Seit dem Campus im Sonnwendviertel werden in Wien die einzelnen Klassen mit interaktiven Whiteboards, aber dafür ohne Waschbecken gebaut. Lediglich bei einzelnen Schulen wurden diese Whiteboards gespendet und installiert, ohne den Rückbau der Waschbecken zu veranlassen.(meinbezirk.at 6.3.2017)

Dass das Wasser bislang nicht nur zum Löschen der Tafel, sondern auch zum Obst- waschen, Malsachenreinigen, Blumengießen, für Versuche im physikalischen und chemischen Bereich, zum Trinkenholen oder einfach zum hygienischen Händewaschen nach Husten und Schnupfen verwendet wird, ist beim Schulerhalter wie auch Planern und Architekten scheinbar noch nicht ganz durchgedrungen...

In Zeiten einer prekären Personalsituation und verschiedener anderer Herausforderungen, welche unsere Arbeit nicht unbedingt vergnügungssteuerpflichtig erscheinen lassen, ist hier besonders die Fürsorgepflicht des Dienstgebers gefordert: Bauliche Rahmen- bzw. Arbeitsbedingungen zu schaffen, die weder Physis noch Psyche der Kolleginnen und Kollegen gefährden und bei der Planung neuer Standorte den Ing. Hausverstand entsprechend miteinbeziehen, um oben genannte Zustände erst gar nicht Realität werden zu lassen... von einem brauchbaren Schulentwicklungsplan einmal ganz abgesehen...

..meint euer

Stoffl

Dipl.Päd. Christoph Klempa BEd

Induktionsphase und MentorInnen



Martin Höflehner

martin.hoeflehner@fcg-wien-aps.at

Ende des Jahres 2013 wurden von der damaligen Ministerin Gabriele Heinisch-Hosek die Verhandlungen zum neuen Dienstrecht ohne Zustimmung der Gewerkschaft beendet und die entsprechenden Gesetze in der Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst am 27. Dezember 2013 veröffentlicht.

Einer der Punkte für den Widerspruch der GewerkschaftsvertreterInnen war die Induktionsphase. Wir haben damals angemerkt, dass wir uns diese in der gesetzlich fixierten Form nicht vorstellen können, und dass diese so nicht funktionieren wird. Als weiteren Kritikpunkt haben wir den RegierungsvertreterInnen mitegeteilt, dass es bei Inkrafttreten der entsprechenden Paragraphen im September 2019 nicht genug ausgebildete MentorInnen geben wird.

Die damalige Ministerin hat dem entgegnet, dass bis 2019 genug Zeit sein wird, diese auszubilden!

Wie wir heute sehen, war nicht genug Zeit oder die vorhandene Zeit wurde nicht entsprechend genutzt.

Hier die Gesetzestexte bezüglich Induktionsphase und Mentorinnen und Mentoren, die mit 01.09.2019 in Kraft treten werden:

Induktionsphase

LVG § 5. (1) Die Induktionsphase dient der berufs begleitenden Einführung in das Lehramt. Die Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase ist durch eine Mentorin oder einen Mentor zu begleiten.

(2) Die Zuweisung der Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase zu einer Mentorin oder einem Mentor hat durch die landesgesetzlich vorgesehene Stelle (Personalstelle) zu erfolgen. Ist die Mentorin oder der Mentor mehr als einen Monat vom Dienst abwesend, kann die Personalstelle die Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase (vorübergehend) einer anderen Mentorin oder einem anderen Mentor zuweisen.

(3) Die Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase hat mit der Mentorin oder dem Mentor zusammenzuarbeiten und ihre Tätigkeit den Vor-

gaben entsprechend auszurichten. Sie hat den Unterricht anderer Lehrkräfte nach Möglichkeit zu beobachten und im Rahmen ihrer Fortbildung spezielle Induktionslehrveranstaltungen an der Pädagogischen Hochschule oder an der Universität zu besuchen.

(4) Die Induktionsphase beginnt mit dem Dienstantritt und endet nach zwölf Monaten. Hat das Dienstverhältnis der Landesvertragslehrperson wegen einer bloß befristeten Verwendung vor Ablauf dieses Zeitraumes geendet, wird die Induktionsphase bei neuerlicher Begründung eines Dienstverhältnisses als Landesvertragslehrperson fortgesetzt.

(5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat aufgrund des Gutachtens der Mentorin oder des Mentors sowie aufgrund eigener Wahrnehmungen über den Verwendungserfolg der Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase der Personalstelle bis spätestens zwei Monate vor Ablauf der Induktionsphase schriftlich zu berichten. Der Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase ist Gelegenheit zu geben, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen.

(6) Endet das Dienstverhältnis der Landesvertragslehrperson wegen einer bloß befristeten Verwendung vor Ablauf der Induktionsphase, sind das Gutachten der Mentorin oder des Mentors und der Bericht der Schulleiterin oder des Schulleiters anlässlich des Endens des Dienstverhältnisses an die Personalstelle zu erstatten. Der Landesvertragslehrperson ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(7) Die Personalstelle hat der Landesvertragslehrperson mitzuteilen, ob sie den in der Induktionsphase zu erwartenden Verwendungserfolg

1. durch besondere Leistungen erheblich überschritten,
2. aufgewiesen oder
3. nicht aufgewiesen

hat. Die Verlängerung des Dienstverhältnisses über die Dauer der Induktionsphase hinaus ist nur bei Vorliegen einer Mitteilung im Sinne der Z 1 oder 2 wirksam.

(8) Die Zurücklegung der Induktionsphase und der Verwendungserfolg sind in einem Zeugnis zu bestätigen.

Mentorinnen und Mentoren

LVG § 6. (1) Voraussetzung für die Bestellung zur Mentorin oder zum Mentor ist eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung als Lehrperson an einer Schule, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz ... geregelt ist, und die Absolvierung des Hochschullehrganges „Mentoring, Berufseinstieg professionell begleiten“ im Umfang von mindestens 60 ECTS.

(2) Die zu Mentorinnen oder Mentoren Bestellten haben im Bedarfsfall Landesvertragslehrpersonen in der Induktionsphase zu betreuen. Einer Mentorin oder einem Mentor dürfen gleichzeitig bis zu drei Landesvertragslehrpersonen in der Induktionsphase zugewiesen werden.

(3) Die Mentorin oder der Mentor hat die Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes zu beraten, mit ihr deren Tätigkeit in Unterricht und Erziehung zu analysieren und zu reflektieren, sie im erforderlichen Ausmaß anzuleiten und sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Die Mentorin oder der Mentor hat den Unterricht der Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase im erforderlichen Ausmaß zu beobachten. Die Mentorin oder der Mentor hat ein Entwicklungsprofil der Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase zu erstellen und bis spätestens drei Monate vor Ablauf der Induktionsphase ein Gutachten zu deren Verwendungserfolg zu erstatten.

(4) Bis zum Schuljahr 2029/2030 dürfen auch Lehrpersonen als Mentorinnen oder als Mentoren eingesetzt werden, die

1. eine fünfjährige erfolgreiche Verwendung als Besuchs- oder Praxisschullehrkraft aufweisen oder
2. einen einschlägigen Lehrgang im Umfang von mindestens 30 ECTS absolviert haben.

Anmerkung: Aus den Absätzen 1 und 4 geht deutlich hervor, welche Personen als MentorInnen in Frage kommen können.

Dienstzulagen für bestimmte Funktionen

LVG § 19. (1) Einer Landesvertragslehrperson, die nach Absolvierung der einschlägigen Ausbildung mit der Wahrnehmung einer der folgenden Spezialfunktionen betraut ist, gebührt eine Dienstzulage:

1. Mentoring (§ 6),

...

(8) Die Dienstzulage gemäß Abs. 1 Z 1 beträgt für die Betreuung

1. einer Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase 101,3 €,
2. von zwei Landesvertragslehrpersonen in der Induktionsphase 134,8 € und
3. von drei Landesvertragslehrpersonen in der Induktionsphase 168,3 €.

Damit nicht nur Personen, die dem neuen Dienstrecht unterliegen, für die MentorInnen-tätigkeit eine Abgeltung bekommen können, wurde § 63 des Gehaltsgesetzes geändert:

Vergütung für Mentorinnen und Mentoren

GehG § 63. (1) Der Lehrperson, die mit der Wahrnehmung der Funktion Mentorin oder Mentor (§ 6 LVG) betraut ist, gebührt eine monatliche Vergütung.

(2) Die Vergütung beträgt für die Betreuung

1. von einer Vertragslehrperson in der Induktionsphase 117,6 €,
2. von zwei Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase 157,5 € und
3. von drei Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase 196,5 €.

Aus meiner Sicht gibt das Gesetz nur jenen Personen, die dem Altrecht unterliegen, die Möglichkeit, mit der Tätigkeit einer Mentorin/eines Mentors betraut zu werden, die eine der in LVG § 6 (1) oder (4) genannten Voraussetzungen erfüllen.

Laut § 63 ist die Betrauung die Voraussetzung für die Vergütung.

Will man andere Personen mit dieser Tätigkeit betrauen, muss es zu Gesetzesänderungen kommen!

Sonja Bierwolf
Vorsitzende
Dienststellenausschuss 2. IB
sonja.bierwolf@fcg-wien-aps.at



Mamma mia
Alles rund ums Kind

Sabrina Kubicek
Vorsitzende GBBA 9. IB
sabrina.kubicek@fcg-wien-aps.at

Wochengeldbezug für Vertragsbedienstete

Aus gegebenen Anlass möchten wir Sie informieren, dass es betreffend Wochengeldbezug – Vertragsbedienstete im Zusammenhang mit Überstunden ein interessantes OGH-Urteil gibt (10 Ob S 115/17k vom 14.11.2017).

Grundsätzlich wird das Wochengeld aufgrund des Verdienstes der letzten 3 Kalendermonate vor dem Schutzfristbeginn bemessen. In dieser Zeit dürfen schwangere Frauen jedoch keine Überstunden (bezahlte MDLs) leisten. Der OGH hat nun entschieden, dass bei Frauen, die vor Meldung der Schwangerschaft (und dem daraus folgenden Verlust von Überstunden) regelmäßig Überstunden geleistet haben, das Wochengeld aufgrund des Verdienstes der letzten 3 Kalendermonate vor Meldung der Schwangerschaft zu bemessen ist.

Wenn eine Kollegin vor der Schwangerschaft also regelmäßig Überstunden geleistet hat, kann sie

bei der zuständigen Krankenversicherung eine rückwirkende Neuberechnung des Wochengeldes verlangen. Das ist spätestens 2 Jahre nach Beginn des Bezugs von Wochengeld möglich.

In diesem Fall muss sie von ihrem Arbeitgeber eine korrigierte Arbeits- und Entgeltbestätigung verlangen, bei der die Überstunden berücksichtigt und eingerechnet wurden. Danach muss sie diese neue Bestätigung ihrer zuständigen Sozialversicherung zur Nachverrechnung vorlegen.

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an

Sonja BIERWOLF, Personalvertreterin

FCG Wien APS Team
1010 Wien, Schenkenstraße 4/5.Stock
Mobiltel: 0664/3452040
Tel: (01)53 454-433
Telefax: (01) 53 454/452
Mail: sonja.bierwolf@fcg-wien-aps.at

Das Original - Servicebuch der fcg - wiener lehrerInnen

Es freut uns sehr, dass wir, als fcg - wiener lehrerInnen, Ihnen unser Original - Servicebuch in Papierform präsentieren können. Das darin enthaltene detaillierte Dienstrechts - ABC soll Ihnen fundierte Informationen in alltäglichen Situationen des Schullebens geben und in Ihrer Arbeit eine Hilfestellung bieten, die stets zur Hand ist.

Das Servicebuch wird ab April von unseren Personal- und GewerkschaftsvertreterInnen an den Schulstandorten verteilt.



Starke LehrerInnen für eine starke Zukunft unserer Kinder.



Das Ansehen unserer LehrerInnen und die Anerkennung ihrer Arbeit sind uns wichtig!

Bildungsreformgesetz 2017 – Neustrukturierung der Personalvertretung



Stephan Maresch, BEd

Obmann des ÖAAB wiener lehrerInnen an APS
Vorstandsmitglied der GÖD
stephan.maresch@goed.at

Kurz vor dem Sommer 2017 wurde unter der damaligen Unterrichtsministerin Sonja Hammerschmid das Bildungsreformgesetz 2017 im Parlament beschlossen. Unter den VertreterInnen der Personalvertretung und der Gewerkschaft war dieses Gesetz heiß diskutiert. In den verschiedenen Fraktionen, aber auch bei den unterschiedlichen LändervertreterInnen, gab es verschiedene Meinungen und Ansichten, die auch lange besprochen wurden. Manche sahen die Veränderungen als zukunftsweisend, andere als praxisfern an.

Aus Sicht der fcg - wiener lehrerInnen waren zum damaligen Zeitpunkt viele Details dieser Reform für die Praxis in der Großstadt einfach unbrauchbar. Aus diesem Grund haben wir damals am 27. April 2017 als Mehrheitsfraktion eine Großveranstaltung in der Stadthalle ins Leben gerufen, in der wir über 1200 VertreterInnen der Pflichtschulen über die angedachten Änderungen informieren konnten. Der Unmut unter den TeilnehmerInnen war sehr groß. Viele teilten unsere Befürchtungen bzw. Ansichten. Durch die Berichterstattung in den Medien über diese Großveranstaltung, aber auch einer von uns initiierten Unterschriftenaktion unter den 13.500 LehrerInnen, die von 12.000 KollegInnen unterschrieben wurde, konnte der Druck so massiv aufgebaut werden, dass kurz vor Gesetzeswerdung, noch einige wichtige Änderungen in unserem Sinne herbeigeführt wurden.

Dennoch wurden etliche Reformvorhaben beschlossen, die wir nun in vielen Bereichen der Wiener Bildungslandschaft als sehr negativ und praxisfern erleben. So sind unter anderem in Zeiten des LehrerInnenmangels die Anstellungsvorgaben für JunglehrerInnen über die Plattform „Get your Teacher“ kaum zielführend. Ebenso zeigen die Änderung der gesamten Behördenstruktur (vom SSR zur Bildungsdirektion Wien) schon negative Wirkung und massive Unruhe in allen Ebenen. Ergänzend zu der Reform von BMn Hammerschmid wirken sich nun auch die Reformen der Ministerinnen Schmied und Heinisch - Hosek negativ aus. Die Verlängerung der LehrerInnenausbildung in Zeiten des Personalmangels oder die Vorgaben des neuen Dienstrechts seien dabei erwähnt.

Jeder, der sich bei der Gesetzeswerdung und den Verhandlungen mit der Materie intensiv auseinandergesetzt hat, wusste ebenso, dass all diese Strukturänderungen zwangsläufig auch die bewährte Einteilung der Personalvertretungsorgane in Wien verändern werden. Als damaliger Personalvertretungsvorsitzender habe ich mehrmals eindringlich davor gewarnt, weil es nicht im Sinne der Wiener KollegInnen ist.

Nachdem diese Vorhersagen nun eingetreten sind, war ich sehr verwundert, dass nun gerade diese Teile der fsg Fraktion (Fraktion sozialistischer Gewerkschafter), die in den letzten Jahren zahlreiche Reformen großteils unterstützt und als positiv gesehen haben (Clusterschulen, Direktorenbewerbungen, LehrerInnenbewerbungen, LehrerInnendienstrecht Neu, ...) nun die notwendige Umstrukturierung der Personalvertretungsorgane zum Thema machen, um Unruhe zu erzeugen. Daraus jetzt auch noch Kleingeld zu schlagen, finde ich ziemlich dreist.

Ich danke deshalb an dieser Stelle meinem Nachfolger Thomas Krebs und meinem langjährigen Kollegen Johannes Idinger, dass beide in diesen unruhigen und wirklich arbeitsintensiven Zeiten mit Besonnenheit und viel Umsicht eine sinnvolle und zukunftsweisende Einteilung der Personalvertretung anstreben. Es ist langfristig im Sinne aller Wiener LehrerInnen.

Ihnen, liebe KollegInnen, wünsche ich an dieser Stelle alles Gute. Ich freue mich, dass das Miteinander in unserer Fraktion fcg-öaab Wiener LehrerInnen weiter ein so gutes und geschlossenes ist und wir zusammen an einem sinnvollen Weiterkommen im Sinne der Wiener LehrerInnen und der Wiener Bildungslandschaft arbeiten. Nur gemeinsam sind wir stark.

Ihr Stephan Maresch

Klasse Ausflugsziele Schuljahr 2018/2019



Vom halbtägigen Entdeckungsausflug über einen ganzen Actiontag bis zur „Projektwoche“ organisieren wir Ihren Schulausflug.



**1/2
TAG**

HALBTAGESFAHRTEN

ab € 13,- p.P.

Halber Tag, ganzer Spaß! Viele unserer bewährten action4school-Programme sind als Halbtagesausflüge möglich (8-13 Uhr)

**1
TAG**

TAGESFAHRTEN

ab € 26,- p.P.

Alle angeführten Ausflugsziele sind im Rahmen eines ganzen Actiontages buchbar! (8-17 Uhr) Auch ausgewählte Halbtages-Ausflugsziele können Sie zu einem ganzen action4school-Tag kombinieren. Die genaue Preisberechnung unter www.action4school.at

**3
TAGE**

MINI-PROJEKTWOCHE

ab € 117,- p.P.

3 Tage/2 Nächte inklusive Nächtigung, Vollpension und toller Ausflüge. Ideal als Projekt-, Orientierungs- und Kennenlernstage!

**5/6
TAGE**

PROJEKT- UND SPORTWOCHE

ab € 189,- p.P.

Inklusive Busfahrt, Nächtigung und kompletter Organisation der gewünschten Ausflüge bzw. auf Wunsch auch betreute Projektwochen (z.B. Teambuilding, Sport, uvm.)



Entdecken Sie Europa mit action4school!

Gerne stellen wir Ihnen ein individuelles Angebot für Ihre Reise in Europa zusammen.

www.action4school.at - office@action4school.at - Tel.: +43 (0)50655-1230



BLAGUSS
www.action4school.at

action4school

Auf den Punkt gebracht

Arbeitsplatz Klassenzimmer – Stressfaktor Akustik

Sylvia Schulz

Vorsitzende
Dienststellenausschuss 4. IB
sylvia.schulz@fcg-wien-aps.at



Hast du gehört, was ich gesagt habe? Ich kann dich nicht verstehen! Sprich lauter, bitte! Diese Sätze kennen wir leider nur allzu gut aus dem schulischen Alltag. Die Ursachen sind nicht notwendigerweise lärmende SchülerInnen, ganz im Gegenteil! Diese sind oft das Resultat einer Hauptursache, nämlich der mangelhaften raumtechnischen Kriterien.

Wir lernen, was wir hören

Wenn Menschen unter schlechter Akustik leiden, geht es häufig um „Halligkeit“, das subjektive Empfinden von Nachhallzeit. Ausschlaggebend dafür sind Größe und Beschaffenheit eines Raumes - speziell die absorptionstechnische Ausstattung (Materialien). In einem „halligen“ Klassenraum ist Sprache schwer verständlich.

Lärm und seine negativen Auswirkungen

Bei schlechten akustischen Bedingungen sind LehrerInnen gezwungen, lauter zu sprechen, lang-

samer zu artikulieren, vermehrt Pausen zu setzen - die Aussagen werden einfacher. Diese natürlichen Reaktionen führen dazu, dass substanziell weniger mitgeteilt wird. Besonders SchülerInnen, die mehr pädagogische Zuwendung brauchen, sind unter solchen Rahmenbedingungen extrem benachteiligt. Denn wer nicht versteht, klinkt sich aus und erzeugt oft aus Langeweile Lärm.

Fazit

Wenn SchülerInnen Informationen aus akustischen Gründen nicht hören, wird der Sitzplatz mitentscheidend für den Lernerfolg - eine inakzeptable Vorstellung. Wir brauchen daher zeitgemäße Klassenräume. Das heißt für das Land Wien, dass es auch bautechnische Standards an Schulen geben muss, die Raumakustik beinhalten. Wenn schon „BISTS“ für LehrerInnen, dann bitte auch „BAUTS“ für den Schulerhalter, damit alle Beteiligten ihren Beitrag zum Dauerreformprojekt Schule leisten!



UNSER
LAND
IN GUTER
HAND

Fraktion Christlicher
GewerkschafterInnen
in der

GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER
DIENST

 göd.fcg

www.goedfcg.at

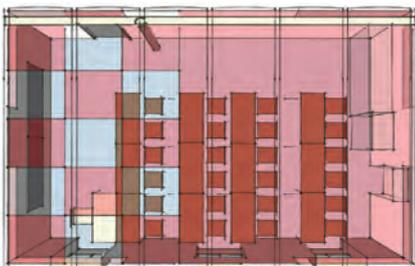


Rigips verbessert die Sprachverständlichkeit.



*Perfekt!
Die Aufmerksamkeit
der SchülerInnen
ist nun wesentlich
höher!*

Akustische Ertüchtigung mit Rigips:



Computersimulation zur Optimierung der Sprachverständlichkeit



Der erhöhte Lichtreflexionsgrad (-70%) sorgt für eine gleichmäßigere Lichtverteilung im sanierten Klassenraum. Zusätzlich wird die Schadstoffbelastung der Raumluft durch Activ'Air erheblich reduziert.

- Optimale Sprachverständlichkeit mit Gyptone Akustikplatten der Schallabsorberklasse C
- Glatte und gelochte Platten im vorderen Bereich für geringeren Stimmufwand der Lehrkraft
- Deutliche Reduktion der Lautstärke in der Klasse
- Gleichmäßige Nachhallzeit über das gesamte Frequenzspektrum

Gedanken zum RU

ReligionslehrerInnen im Ethikunterricht

Christoph Liebhart

Vorsitzender im GBBA 18. IB
christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at



Wie diverse Medien Mitte Jänner berichteten, will Bildungsminister Dr. Heinz Faßmann den verpflichtenden Ethikunterricht für Schülerinnen und Schüler, die am konfessionellen Religionsunterricht (RU) nicht teilnehmen, ab dem Schuljahr 2020/21 beginnend mit der Sekundarstufe II starten lassen.

Wie erwartet war dies auch der Startschuss für viele, um die Abschaffung des Religionsunterrichts sowie ein Verbot für ReligionslehrerInnen, Ethik zu unterrichten, zu fordern. Besonders die von FSG-FunktionärInnen unterstützte Initiative „Religion ist Privatsache“ fällt mit diesen Themen immer wieder auf.

In den letzten Ausgaben des fcg-journals habe ich bereits den Mehrwert, den der Religions- gegenüber dem Ethikunterricht liefert, näher beleuchtet. Diesmal möchte ich noch 2 kurze Statements zu den oben genannten Forderungen abgeben:

1.) Wäre es sinnvoll, Ethik für alle an den Schulen

einzuführen und dafür den Religionsunterricht abzuschaffen?

Der Religionsunterricht unterliegt in Österreich einer weltlichen Regelung und Kontrolle – fände in der Schule ein reiner Ethikunterricht statt und müssten die Schüler sich ihre religiöse Bildung in den Hinterzimmern von Religionsgemeinschaften oder Sekten holen, fiel genau diese Überwachung weg: Keiner wüsste mehr, was dort als gut oder böse unterrichtet würde. Wollen wir das wirklich?

2.) Soll es auch ReligionslehrerInnen gestattet sein Ethik zu unterrichten?

Hier kann ich nur antworten: Ja, natürlich! Ich möchte hierzu den Fachinspektor für katholische Religion HR Mag. Dr. Manfred Göllner zitieren: „Wenn ein Religionslehrer Geschichte unterrichtet unterstellt doch auch niemand, dass er nur Kirchengeschichte macht.“

Als fcg wiener lehrerInnen setzen wir uns für den Religionsunterricht und die ReligionslehrerInnen ein.

Starker Beruf. Starke Vertretung.

Unsere Mitglieder in der Personalvertretung der LandesLehrpersonen an allgemein bildenden Pflichtschulen (=Zentralausschuss Wien)

Martin Höflehner; Helga Darbandi; Thomas Krebs (Vorsitzender);
Sylvia Schulz; Mag. Johannes Idinger (v. l.)





Helga Darbandi

Personalvertreterin
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

Dienstrechts - ABC & Dienstleistungen

Dienstleistungen während herabgesetzter Jahresnorm bzw. Lehrpflichtermäßigung (2. Teil)

Herabsetzung der Jahresnorm bzw. Lehrverpflichtung zur Betreuung eines Kindes:

Auf Antrag der Lehrperson ist die Herabsetzung bis zur Hälfte des Ausmaßes der Jahresnorm bzw. Lehrverpflichtung zur Betreuung eines eigenen Kindes, eines Wahl- oder Pflegekindes oder eines sonstigen Kindes, für dessen Unterhalt die Lehrperson und (oder) sein Ehegatte überwiegend aufkommen, zu gewähren. Die Herabsetzung wird für die Dauer eines Jahres oder des Vielfachen eines Jahres oder bis zum Schuleintritt des Kindes wirksam. Eine solche Herabsetzung ist nur zulässig, wenn das Kind dem Haushalt der Lehrperson angehört und noch nicht schulpflichtig ist und die Lehrperson das Kind überwiegend selbst betreuen will.

Der Antrag auf Herabsetzung der Jahresnorm bzw. Lehrverpflichtung ist spätestens zwei Monate vor dem gewollten Wirksamkeitsbeginn zu stellen.

Während der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld besteht, ist eine Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit auch unter die Hälfte zu gewähren.

Eine Herabsetzung zur Pflege oder Betreuung eines im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, ist auch nach dem Schuleintritt des Kindes oder über den Schuleintritt des Kindes hinaus zu gewähren. Der gemeinsame Haushalt besteht auch weiter, wenn sich das behinderte Kind wegen Heilbehandlung zeitweilig außerhalb der Hausgemeinschaft aufhält.

Herabsetzung der Lehrverpflichtung mit geblockter Dienstleistung („Zwischendurchfreistellung, Sabbatical“):

Es dürfen keine wichtigen dienstlichen Gründe ge-

gen die Freistellung entgegenstehen.

Die Rahmenzeit beginnt mit einer Dienstleistungszeit.

Die Freistellung beträgt immer nur ein Schuljahr und kann bei der 2- und 3-jährigen Rahmenzeit frühestens nach einer 1-jährigen Dienstleistungszeit angetreten werden. Bei einer 4- und 5-jährigen Rahmenzeit frühestens nach einer 2-jährigen Dienstleistungszeit.

Ausmaß der Bezüge:

- » z.B.: 5-jährige Rahmenzeit:
- » Beschäftigungsausmaß= 4 Jahre -> 100%
- » Bezüge: $\frac{4}{5}$ von 100 % = 80% während der 5 Jahre (auch während der Freistellung)
- » Kürzungsbestimmung sind auf die Nebengebührenwerte nicht anzuwenden.
- » In der Freistellung darf die Lehrperson zu keiner Dienstleistung herangezogen werden.

Voller Pensionsbeitrag bei Herabgesetzter Jahresnorm (nur für pragmatisierte Lehrpersonen) - §116d Abs.3 GehG:

Seit 1. September 2009 ist es möglich den vollen Pensionsbeitrag bei herabgesetzter Jahresnorm sowie bei einem Sabbatical zu leisten.

Lehrpersonen, die nach dem 31.12.2004 pragmatisiert wurden, sind von dieser Möglichkeit ausgenommen.

Die Leistung des vollen Pensionsbeitrages erfolgt in Form der Einbehaltung der laufenden Bezüge. Beim Formular („Herabsetzung der Jahresnorm“ oder „Zwischendurchfreistellung“ =Sabbatical) das „Kreuzerl“ beim §116d Abs. 3GehG nicht vergessen!

Aus dem sonderpädagogischen Bereich

Brigitte Neumeister

1. Stv. Vorsitzende DA 18. IB
brigitte.neumeister@fcg-wien-aps.at



Induktion, Teflon & Co – Willkommen in der Schulküche

Der Lesbarkeit wegen werden Bezeichnungen, die nicht durch gender-neutrale Begriffe ersetzt werden können, im Text nicht zur Gänze gegendert.

Einkaufsliste:

- » 1 Person m/w
- » 1 Aufnahmetest
- » 1 vierjährige Bachelorausbildung
- » 1 Masterausbildung (1,5 bis 2 Jahre)
- » 1 Induktionslehrer

Grundrezept für einen guten Lehrer (lt. Bundesministerium):

Ab Beginn des Schuljahres 2019/20 treten neue Vertragslehrpersonen (fast) ausschließlich aus der „PädagogInnenausbildung neu“ den Dienst an. Statt Unterrichtspraktikumspätzen bietet der Dienstgeber den Lehramtsabsolventinnen und Lehramtsabsolventen fortan ein Dienstverhältnis an, erlaubt also einen unmittelbaren Berufseinstieg. Die in ein Dienstverhältnis aufgenommenen Absolventinnen und Absolventen haben in der ersten Phase ihrer Berufstätigkeit eine zwölf Monate währende Induktionsphase zurückzulegen. Dabei werden sie von einer Mentorin oder einem Mentor begleitet. Die Vertragslehrperson in der Induktionsphase ist verpflichtet, mit der Mentorin oder dem Mentor zu kooperieren und die Tätigkeit den Vorgaben entsprechend auszurichten, den Unterricht anderer Lehrpersonen zu beobachten und Induktionslehrveranstaltungen an der PH oder an der Universität zu besuchen. Die Zurücklegung der Induktionsphase ist zwingend an die Aufnahme in ein Dienstverhältnis und damit an das Vorhandensein entsprechender Planstellen(anteile) geknüpft, sie ist aber nicht von einem bestimmten Beschäftigungsausmaß abhängig.

(Er-)Füllung:

Es ist egal ob eine AHS, NMS oder eine Sonderschule mit einem Lehrer „befüllt“ werden soll. Damit die Füllung passt, soll ein Induktionslehrer die Qualität der „Ware“ prüfen.

Dieser muss aber auch nicht vom Fach sein, das heißt, er muss kein Sonderschullehrer sein, um beurteilen zu können, ob die neue Kollegin/der neue Kollege für diesen Beruf generell und für die speziellen Anforderungen im Besonderen geeignet ist. Der Mentor ist kein Fachkollege mehr, soll aber trotzdem den Unterricht des Induktionslehrers beurteilen?! Er soll beobachten und reflektieren sowie ein Entwicklungsprofil des Induktionslehrers erstellen. Der Induktionslehrer soll bei anderen Kollegen hospitieren und er muss Ausbildungsveranstaltungen besuchen. Wie das rein organisatorisch funktioniert, weiß natürlich keiner. Und wer bitte betreut den Induktionslehrer im Sonderschulbereich? Hier unterrichten immer mehr Lehrer mit Sondervertrag, die selbst erst dieses Verfahren durchlaufen müssen. Und auch als Mentor muss man in Zukunft eine langwierige Ausbildung machen, die alte Praxislehrerausbildung gilt nur mehr übergangsweise. Und wer bitte geht freiwillig mit einem Masterstudium an eine Schule, in der z.B. sozial-emotional benachteiligte Schüler unterrichtet werden oder Schulphobiker oder lernschwache Schüler, ganz zu schweigen von mehrfach behinderten Kindern?

Der perfekte Belag:

Für die Anforderungen an den Sonderschulen (egal, welche auch immer hier gemeint sind) bedarf es Lehrer mit besonderen Fähigkeiten. Natürlich benötigt jeder Pädagoge in seinem Bereich spezielle Kenntnisse, aber an diesen Schulen braucht es keine Sozialromantik. Hier hilft kein pochiertes Ameisenei auf sautiertem Kresseblatt, sondern handfeste und bodenständige Pädagogik. Es soll sogar Stimmen geben, die meinen, man muss ganz schön teflonbeschichtet sein, um nach der neuen Ausbildung noch an einer Sonderschule unterrichten zu wollen. Vernichtet man nicht mit der Suche nach dem angeblich perfekten Belag die Basis, nämlich die grundsätzliche Bereitschaft Lehrer zu werden? Die ehemalige Bildungsministerin Claudia Schmied hat sich damals für eine Spitzenköchin gehalten, als sie die Ausbildung neu trotz aller Warnungen auf den Weg gebracht hat. Leider aber stellt sich in der Praxis heraus, dass der Topfenteig, wie vorherzusehen war, einfach sitzengeblieben ist.



Herbert Nemetz

Vorsitzender der LeiterInnen - ZAG
nms12hert028k@m56ssr.wien.at

Was gibt es Neues?

In der LeiterInnen-ZAG und anderswo ...
Fakten – Gedanken – Sichtweisen

Traumberuf LehrerIn?

Seit geraumer Zeit wird davor gewarnt, dass ein akuter LehrerInnen-Mangel bevorsteht ... dies wurde von den verantwortlichen Stellen geflissentlich zur Kenntnis genommen ... oder gar öffentlich negiert.

Fakt ist aber, dass es in Wien im Pflichtschulbereich in den nächsten Jahren zu wenig LehrerInnen geben wird und die Vorboten in diesem Schuljahr schon merklich spürbar sind (viele Sonderverträge, L-Mangel an einigen Standorten). Wie die „autonome Schule“ von morgen funktionieren soll, wenn an einem Standort 1, 2, 3 oder noch mehr LehrerInnen fehlen, das steht noch in den Sternen. Was bis jetzt aber in der öffentlichen Diskussion völlig vergessen wurde: **Die LehrerInnen, die bereits „im System“ sind, werden dadurch noch mehr belastet!**

Herausforderungen an den Schulstandorten gibt es für LehrerInnen und DirektorInnen in der Großstadt mittlerweile zuhauf:

- » **Elterngespräche:** Eltern können nicht (ausreichend) Deutsch/Eltern nehmen Gesprächstermine nicht wahr/Eltern kommen unangemeldet und wollen sofort mit den LehrerInnen/LeiterInnen sprechen/Eltern kommen zu Gesprächen, es werden Vereinbarungen getroffen, die jedoch nicht eingehalten werden/aggressives Verhalten von Eltern/uneinsichtiges Verhalten von Eltern/...
- » **Immer mehr Jugendliche müssen vom Amt für Jugend und Familie betreut werden:** zusätzliche Verwaltungsarbeiten (Gefährdungsmeldungen, Auskunftsschreiben, Telefonate, Vernetzungsgespräche, ...)
- » **Jugendliche sind nicht bei den Eltern, sondern in Heimen untergebracht:** manche Heime sind nicht rund um die Uhr besetzt und im Notfall ist niemand erreichbar
- » **Verhaltensauffällige Jugendliche:** es gibt sehr wenige Möglichkeiten, diesen Jugendlichen zu helfen und andererseits die MitschülerInnen ge-

benenfalls zu schützen

- » **Überaltrige Jugendliche in den Klassen:** auch eine Herausforderung für alle Beteiligten, wenn ein Jugendlicher im 9. Jahr der Schulpflicht in der 2. Klasse NMS sitzt/sitzen muss
- » **Fehlende BeratungslehrerInnen/SchulsozialarbeiterInnen/Unterstützungskräfte/...**

Die Aufzählung der tagtäglichen Herausforderungen ließe sich standortspezifisch beliebig fortsetzen. Hinzu kommen dann auch noch umfangreiche Dokumentationen (denn schließlich muss ja jedes „Nicht genügend“ auch ausreichend belegbar sein), zusätzliche verwaltungstechnische Aufzeichnungen (z.B. EU-Datenschutzgrundverordnung) und vieles mehr. Des Weiteren müssen KollegInnen gefunden werden, die zusätzliche, mehrsemestrige Ausbildungen absolvieren.

Dazu kommen noch unzählige Testungen, die jedes Jahr durchgeführt werden müssen, Anzeigenpflicht wegen Nichterfüllung der Schulpflicht, Neuerungen wie Digitale Grundbildung, SQA, Arbeiten mit Wision, ...

Viele Sachen machen durchaus Sinn, aber es ist einfach die Menge und die Dichte der Aufgaben und Neuerungen, die die enorme Belastung darstellen!

Es darf also nicht verwundern, dass immer weniger KollegInnen für das Amt des Klassenvorstandes Interesse zeigen, und manche sogar feststellen müssen, dass sie am Limit sind und schön langsam aber sicher ins Burn-Out schlittern.

Aber auch den DirektorInnen werden immer mehr Aufgaben und Zuständigkeiten und somit auch immer mehr Letztverantwortung „aufgebrummt“ und man wird sich aufgrund dieser Gegebenheiten in der Großstadt die einfachen, aber ernüchternden Fragen stellen müssen: „Warum sollte noch jemand PflichtschullehrerIn werden wollen?“ bzw. „Warum sollte sich in Zukunft noch jemand um eine LeiterInnenstelle im Pflichtschulbereich bewerben?“

Copyright: Prada



v.l.n.r.: Maximilian Lemberger, Senator KR Burkhard L. Ernst, Gerhard Lemberger, MSc., KR Gabriela Lemberger, KR Prof. Burkhard W.R. Ernst, Stephanie Ernst, MMBA MSc.



RAINER GRUPPE SEIT 60 JAHREN BIG IN BUSINESS

Autos, Motorräder, Immobilien, Hotels und eine Filmproduktion unter einem Dach? Diese besondere Mischung ist seit 60 Jahren das Erfolgsrezept der Rainer Gruppe. Der Grundstein wurde 1959 von Inge und Senator KR Burkhard L. Ernst mit einem Kraftfahrzeughandel in der Wiener Rainergasse gelegt. Dieser Standort ist zwar Geschichte, aber der Name blieb. Unter ihm entwickelte sich eine vielseitige Unternehmensgruppe, die heute von drei Generationen geführt wird, 375 MitarbeiterInnen beschäftigt und neben dem KFZ-Bereich auch Hotels, Immobilien, Hausverwaltung, Bauträger und Projektentwicklung sowie eine Filmproduktion umfasst.

60 Jahre Erfahrung im KFZ-Handel

Trotz der Entwicklungen der RAINER Gruppe abseits des KFZ-Handels, hat das Familienunternehmen seine Wurzeln nicht vergessen und wird stets mit dem Kraftfahrzeughandel assoziiert. Mit 120 MitarbeiterInnen in den Megastores Nord und Süd zählt RAINER zu den erfahrensten und größten familiengeführten Autohäusern in Österreich. Neben den dort vertriebenen Marken Mazda und Yamaha und klassischen Werkstätten-Services werden auch laufend RAINER-Best-Preis-Angebote sowie ein RAINER-Best-Preis-Leasing angeboten. Zusätzlich gibt es tagesaktuelle Jungwagenangebote aller Marken und einen eigenen Mietwagenverleih. Für alle Leistungen gilt die RAINER Qualitäts-Garantie, die für faire Preise, transparente Angebote, kompetente Beratung und erstklassig ausgebildetes Fachpersonal steht.

Weitere Infos unter www.rainergruppe.at.



FIAT 500C 1.2

69 PS ECO Lounge

Anzahlung: € 0,-
monatliche Rate: € 125,-*

Listenpreis: € 20.380

Aktionspreis: € 14.990,-*

Exkl. Metallic mit Tageszulassung (01/2019) und Kilometerstand von ca. 5 km

Leistung: 69 PS

CO2-Emissionen: 117 g/km

Ausstattungsdetails

- 69 PS
- Lederlenkrad mit Multifunktionstasten
- UCONNECT™
- Klimaautomatik
- Rückbank mit umlegbarer Rückenlehne und 2 Kopfstützen
- Rückfahrsektoren
- Nebelscheinwerfer
- Höhen verstellbarer Fahrersitz
- Tempomat
- Alu-Felgen 195/45/R16

Farben:

Passione Rot, Corallo Rot, Gelato Weiss, Vesuvio Schwarz, Dipinto di blu Blau, Lattamenta Grün, Pompei Grau, Colosseo Grau, Carrara Grau

Finanzierung über Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH

Anzahlung: € 0,00

Leasingentgelt p.m.: € 125,00

Laufzeit (Laufleistung 10.000 km/Jahr): 66 Monate

Restwert: € 7.960,00

Sollzinssatz/Fixzinssatz: 1,914 % (ohne Kaskoversicherung)

effektiver Jahreszinssatz (exkl. obligatorischer Kaskoversicherung): 2,296 %

Bearbeitungsgebühr: € 150,00

Rechtsgeschäftsgebühr: € 51,26

Gesamtbelastung (FGB): € 16.411,26 (ohne Kaskoversicherung)

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Vanja Pesut

Vanja.pesut@rainer.co.at

Tel.: +43 (0)1 601 66 - 130

Wiedner Gürtel 3A, 1040 Wien

www.rainer.co.at



Rechtstext:*) Symbolfoto. Unverbindliches Angebot der Rainer Kraftfahrzeughandels AG und der Ersten Bank und Sparkassen Leasing GmbH. Angebot gültig bei Finanzierung über Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH, solange der Vorrat reicht und vorbehaltlich der Erfüllung banküblicher Bonitätskriterien.

Gültig bis 30.06.2019. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ersten Bank und Sparkassen Leasing GmbH. Vertragsgebühr: € 51,26, einmalige Bearbeitungsgebühr: € 150,-, Leasingrate p.m.: € 125,-, Anzahlung: € 0, Laufzeit: 66 Monate (10.000 km /Jahr), effekt. Jahreszinssatz (exkl. obligatorischer Kaskoversicherung): 2,296%, Sollzinssatz p.a. fix: 1,914%, Restwert: € 7.960,-, Gesamtbelastung € 16.411,26. Der Abschluss einer Kaskoversicherung

ist verpflichtend und erhöht den Effektivzinssatz. Alle Beträge inkl. 20% Ust. und NOVA. Die Angebote sind freibleibend und ohne Gewähr, vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung. Irrtümer, Tipp- und Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

Veranstaltungen



Martin „Loisl“ Gross

Stv. Vorsitzender

Dienststellenausschuss 2. IB

martin.gross@fcg-wien-aps.at

Ball Masque Noir 2019

Es war im Februar 2019, genauer gesagt der traditionelle Faschingsdienstag, am 25. Februar 2019! Es war eine dunkle, kalte Nacht! Wir baten zum mittlerweile zweiten Mal eine ausgewählte Gästeschar in eine verwunschene, aber sehr stylische Hotelbar Mitten in Wien - Das Pentahotel, ein Ort voller Zauber und Neugier!

Zwei Pförtner öffneten uns die Türen und begrüßten mit dem Erfinder und Veranstalter des Events Martin „Loisl“ Groß und seinem Aktivteam mehr als 250 maskierte

Gäste. Unter ihnen wurde der ZA Vorsitzende Thomas Krebs, LSI Ulrike Mangl, die Vorsitzende Stellvertreterin im Präsidium GÖD Mag. Romana Deckenbacher, Mag Johannes Idinger, Vorsitzender der fcg - wiener lehrerInnen, und SQM Stephan Maresch gesichtet!

Elegant gekleidet, unerkant mit aufwendigen, geheimnisvollen Masken feierten wir zusammen bis in die Nacht den Ball Masque Noir! Aufregende Atmosphäre, klirrende Gläser und rhythmische Klänge von Profi-DJ Christian Gerd Laudenschlager rundeten einen gelungenen Abend eindrucksvoll ab.





Neujahrsempfang 2019

Auch dieses Jahr fand in den Räumlichkeiten der ÖBV Versicherung unser traditioneller Neujahrsempfang statt. In diesem Rahmen wurden verdiente Mitglieder geehrt und ihnen für das Engagement, die Loyalität und die herausragenden Leistungen in den letzten Jahren gedankt. Die große Anzahl an TeilnehmerInnen hat uns sehr gefreut und zeigt die Verbundenheit innerhalb der Wählergruppe „öaab/fcg - wiener lehrerinnen“. Danke an alle TeilnehmerInnen fürs Kommen und den wunderschönen, gemeinsamen Abend.



Geldleben – endlich einfach.

Eine Bank, die zu Ihnen in den Betrieb kommt? Dann, wenn Sie Zeit haben? Gefunden! Unsere mobilen KundenberaterInnen sind gern für Sie da:

- Mit attraktiven Sonderkonditionen für MitarbeiterInnen Ihres Betriebs
- Mit flexiblen Terminen
- Mit Beratung direkt an Ihrem Arbeitsplatz

Gleich Termin vereinbaren – ich freue mich auf Sie!

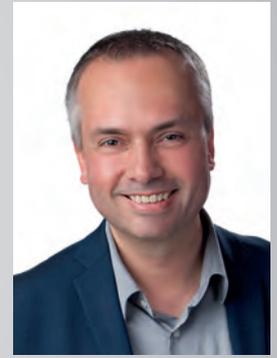


Elisabeth Gergely
Mobile Kundenberaterin
Tel. 05 01006 - 16012
elisabeth.gergely@erstebank.at

Exklusiv für
Wiener LehrerInnen

Service & Info

Mag. Johannes Idinger-
Personalvertreter
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at



Familienunterstützung der GÖD

Die Familienunterstützung ist eine soziale Zuwendung an besonders zu berücksichtigende Familien von GÖD-Mitgliedern mit Kindern. Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen:

Eine Familie bezieht für drei oder mehrere Kinder Familienbeihilfe oder für ein Kind oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe.

Dieser Bezug ist durch die Kopie eines Beleges aus dem laufenden Kalenderjahr mittels Bescheid des Finanzamtes, eines Überweisungsbeleges (z.B. Kontoauszug) oder des Gehaltszettels mit Vermerk des Kinderzuschusses nachzuweisen.

Weitere Voraussetzungen sind:

- » 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit, kein Zahlungsrückstand
- » Persönliches Ansuchen samt den notwendigen Belegen (Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe)
- » Die Familienunterstützung kann bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen auch an Lehrpersonen in Karenz nach MSchG / VKG oder Lehrpersonen während des Präsenzdienstes gewährt werden. Gleiches gilt für Lehrpersonen im Karenzurlaub, wenn sie den Anerkennungsbeitrag von € 1,80 monatlich zur Erhaltung der Mitgliedschaft zahlen.

Die Familienunterstützung ist eine finanzielle Zuwendung an die GÖD-Mitglieder mit Kindern und wurde ab 1.1.2019 um 20 Prozent erhöht.

Die Unterstützung beträgt:

Für Familien mit Bezug von Familienbeihilfe für 3 Kinder 180 Euro und für jedes weitere Kind 60 Euro

zusätzlich bzw. 120 Euro für jedes Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird.

Bitte senden Sie das Ansuchen mit den notwendigen Belegen im laufenden Kalenderjahr direkt an: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Bereich Soziale Betreuung, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien

Auf die Familienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Familienunterstützung wird ausnahmslos auf das Konto des Mitglieds überwiesen.

Mitgliederhöchststand der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)

Die GÖD hat mehr als eine Viertelmillion Mitglieder

Mit 1. Jänner 2019 hatte die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) insgesamt 251.136 Mitglieder. Der Anstieg um 3.863 Gewerkschaftsmitglieder innerhalb eines Jahres bedeutet den höchsten Mitgliederstand seit Gründung der Gewerkschaft vor 74 Jahren.

GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl: „Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen. Der hohe Zuspruch ist ein großer Ansporn, unseren Weg konsequent weiterzugehen. Ebenso bedanke ich mich bei den tausenden ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionären in Gewerkschaft, Personalvertretung und den Betriebsräten, welche die Interessen der öffentlich Bediensteten vertreten. Ein funktionierendes Staatswesen und Rechtsstaatlichkeit sind wesentliche Eckpfeiler einer Demokratie – der Öffentliche Dienst Österreichs ist der Garant dafür.“

Korrektur

In der letzten Ausgabe hat sich leider in der Gehaltstabelle für VertraglehrerInnen in der Entlohnungsgruppe I 2b 1 ein Fehler eingeschlichen - hier die korrigierte Version:

Entlohnungs- stufe	VERTRAGSLEHRERINNEN					
	lph	Entlohnungsgruppe				
		I 1	I 2a 2	I 2a 1	I 2b 1	I 3
Euro						
1	2.758,50	2.599,40	2.364,20	2.214,80	1.986,00	1.783,90
2	2.814,40	2.681,10	2.431,90	2.276,10	2.021,30	1.812,90
3	3.040,00	2.792,90	2.497,40	2.338,40	2.058,00	1.840,80
4	3.265,70	2.984,20	2.581,20	2.415,80	2.096,60	1.868,90
5	3.492,50	3.184,10	2.723,10	2.542,40	2.180,40	1.906,40
6	3.719,10	3.381,80	2.884,20	2.672,50	2.282,50	1.963,40
7	3.947,90	3.576,20	3.053,00	2.807,90	2.384,60	2.034,30
8	4.177,00	3.777,30	3.238,80	2.955,10	2.484,40	2.109,50
9	4.404,70	3.978,10	3.425,80	3.104,40	2.585,40	2.187,90
10	4.634,70	4.165,10	3.615,00	3.256,10	2.687,70	2.265,30
11	4.865,60	4.363,90	3.804,10	3.405,40	2.815,50	2.343,70
12	5.095,60	4.562,70	3.993,20	3.556,90	2.954,10	2.421,10
13	5.324,50	4.762,50	4.182,30	3.708,40	3.092,80	2.500,60
14	5.577,00	4.960,30	4.366,10	3.855,60	3.230,10	2.594,10
15	5.894,10	5.168,70	4.537,00	3.989,90	3.358,10	2.701,60
16	6.199,20	5.357,90	4.717,40	4.131,80	3.483,90	2.809,00
17	6.503,30	5.451,40	4.900,00	4.278,00	3.619,30	2.914,30
18	6.731,10	5.734,90	5.031,10	4.381,20	3.748,20	3.021,80
19					3.778,30	3.075,60

Exkursion zum verschwundenen tropischen Urmeer

Die Fossilienwelt in Stetten (Bezirk Korneuburg) ist ein Ausflugsziel vor den Toren Wiens. Hier wurde vor wenigen Jahren das weltgrößte fossile Austernriff mit 15.000 Riesenaustern freigelegt. Die Fossilienwelt zeigt nicht nur dieses einmalige Naturdenkmal, sondern erzählt auf einem Rundgang durch das Freigelände und das Museum die Geschichte des vor vielen Millionen Jahren verschwundenen tropischen Urmeers und seiner Bewohner.

Die Vermittlungskonzepte für Kinder und Jugendliche sind nach streng wissenschaftlichen Kriterien unter Vorgaben des Naturhistorischen Museums Wien aufgebaut. Dabei wird altersgemäß mit größtmöglichem Spaßfaktor für Fossilien und die Erdgeschichte vor vielen Millionen Jahren begeistert.

So macht Schülern jeden Alters Suche nach fossilen Haifischzähnen und Fossilien aus Weinviertel großen Spaß, wenn sie wie „echte“ Paläontologen in der großen Sandbucht den Sand durchsieben. Die Funde dürfen selbstverständlich mit nach Hause genommen werden.

Der Preis von € 7,50/Schüler inkludiert die einstündige Führung durch die Fossilienwelt sowie eine Stunde betreute Suche nach Fossilien in der Sandbucht. Preise gültig für das Schuljahr 2018/2019.

Mit der Schnellbahn S3 ist die Fossilienwelt bis Korneuburg öffentlich sehr gut erreichbar; für die Strecke vom Bahnhof in Korneuburg bis Stetten (Entfernung ca. 4 km) und retour kann gerne ein Bustransfer organisiert werden. Alle Infos: www.fossilienwelt.at.



Lifestyle ändern,
aktiv vorsorgen:
#vorsichern

www.merkur.at



Merkur Gesundheitsvorsicherung

Für alle, die nur eines für ihre Gesundheit wollen: das Beste

- Top-Prämienkonditionen durch Lehrer-Gruppen-Rabatt für Sie und Ihre Familie
- Gesundheitsvorsorge auf höchstem Niveau
- bestmögliche Versorgung im Krankenhaus und freie Arztwahl in Privatkliniken
- Verringerung der Versorgungslücke
- maßgeschneiderte Produkte für individuelle Möglichkeiten und Bedürfnisse

Merkur Zukunfts- sicherung nach § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG

Mit Steuerbonus einen beruhigenden
Zukunftspolster schaffen

- die Monatsprämie von EUR 25,- ist lohnsteuerfrei
- die Veranlagung ist kapitalertragssteuerfrei
- die Kapitalauszahlung ist bei Pensionsantritt steuerfrei
- Ertragsoptimierung durch spezielle Gruppenkonditionen
- garantierter Rechnungszins und zusätzliche Gewinnbeteiligung

Unsere Absprechpartner/innen für Beratung, Information,
Service und Sonderermäßigungen in Versicherungsfragen:

Sonja Misliwetz Mobil: 0676/606 88 56, Email: sonja.misliwetz@merkur.at

ODER

Alexander Wondrak Mobil: 0664/536 64 56, Email: alexander.wondrak@merkur.at

Offenlegung:
gemäß Mediengesetz § 25

Herausgeber:
GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer,
fcg wiener LehrerInnen

Redaktionsteam:
Thomas Krebs; Martin Höflehner; Mag. Johannes Idinger; Sylvia Schulz;
Helga Darbandi; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Stephan Maresch, BEd;
Tanja Dolezal, BEd; Martin Groß; Stefan Hanke, BEd; Sonja Bierwolf; Christoph Klempa, BEd;
Sabrina Kubicek, MA; Shahrazad Lauss-Francis; Christoph Liebhart, BEd;
Monika Liebhart, BEd; Petra Pichlhöfer; Kristof Schell; Susanne Schramm, BEd;
Dir. Mag. Petra Tunzer-John; Maja Zlabinger

Layout:
Christoph Liebhart, BEd

Alle:
1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 435

Das fcg-journal bezieht Stellung zu allen schulpolitischen Fragen und orientiert sich an der christlichen Weltanschauung.



Österreichische Post AG
MZ 02Z033998M

fcg-wiener LehrerInnen, Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umweltzeichens, Wograndl Druck GmbH, UW-Nr. 924